



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027
- 4 Wasserversorgung; Erneuerung von drei Schieberkreuzen im Wohngebiet Schneckenpfad im Rahmen des laufenden Unterhalts
- 5 Anschlussmöglichkeit des Festplatzes am Kirchberg an das gemeindliche Wasserleitungs- und Kanalnetz
- 6 Kindertageseinrichtung Uettingen; Übernahme des VgV-Verfahrens des Diakonischen Werkes
- 7 Kindertageseinrichtung Uettingen; Übernahme der Architektenleistung aus dem VgV-Verfahren
- 8 Kindertageseinrichtung Uettingen; Beauftragung des weiteren VgV-Verfahrens für Fachplanungsleistungen
- 9 Kindertageseinrichtung Uettingen; Neubau eines 3-gruppigen

Kindergartens

- 10** Kindertageseinrichtung Uettingen; Vergabe der Leistungsphasen 3 + 4 an das Büro Gruber-Hettiger-Haus
- 11** Bauantrag: Umnutzung einer bestehenden Großgarage in eine Mehrzwecksporthalle auf Fl.Nr. 3520/4, Mittlere Stämmig 3, Uettingen
- 12** Südlink Kabeltrasse; nochmalige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Planfeststellungsverfahren
- 13** Feuerwehr; Einrichtung einer Kinderfeuerwehr als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr
- 14** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 14.1** Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 1/2024
- 14.2** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2024

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Fleischmann, Klaus	entschuldigt
--------------------	--------------

Hellmann, Gabriele	entschuldigt
--------------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.02.2024 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde der Entwurf des Haushalts 2024 digital übermittelt. Herr Winzenhöler erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2024 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027
--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Winzenhöler erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2027 ausgeglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 – 2027.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 4	Wasserversorgung; Erneuerung von drei Schieberkreuzen im Wohngebiet Schneckenpfad im Rahmen des laufenden Unterhalts
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen des laufenden Betriebs und Unterhalts des gemeindlichen Wasserleitungsnetzes hat sich herausgestellt, dass im Bereich des Wohngebiets Schneckenpfad drei Wasser-schieberkreuze nicht funktionsfähig sind und es deshalb z.B. bei Wasserrohrbrüchen oder anderen Störfällen nicht möglich wäre, die entsprechenden Leitungs-Teilabschnitte einzeln abzustellen.

Da somit Handlungsbedarf besteht, um diese Schwachstellen im Wasserleitungsnetz zu beheben, wurde die regelmäßig für die Gemeinde Uettingen tätige Firma Ullrich-Bau um ein entsprechendes Angebot für die notwendigen Tiefbauarbeiten am Wasserleitungsnetz gebeten. Das daraufhin von der Firma mit Datum vom 06.02.2024 vorgelegte Angebot weist einen Ausgangsbetrag von 21.693,70 € brutto aus und beläuft sich unter Anrechnung des gewährten Nachlasses von 3 % auf 21.042,89 € brutto.

Das Angebot ist aus Sicht des Gemeindebauhofs als sachgerecht und angemessen zu beurteilen; Angebote anderer angefragter Firmen waren aufgrund der derzeitigen Gesamtsituation im Bausektor nicht zu erhalten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 21.042,89 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten
		☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle: 0.8151.9500
	☒ einmalig	☐ laufend
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Ullrich-Bau gemäß ihrem Angebot vom 06.02.2024 mit einem Bruttogesamtbetrag von 21.042,89 € mit den Tiefbauarbeiten zur Erneuerung von drei Wasserschieberkreuzen im Bereich des Wohngebiets Schneckenpfad zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 5 Anschlussmöglichkeit des Festplatzes am Kirchberg an das gemeindliche Wasserleitungs- und Kanalnetz

Sachverhalt:

Nachdem die frühere Verbindung des Festplatzbereichs am Kirchberg zum gemeindlichen Wasserleitungs- und Kanalnetz aus verschiedenen Gründen außer Betrieb genommen werden mußte, war zuletzt (insbesondere bei der Durchführung des jährlichen Waldfestes) nur eine provisorische Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung möglich.

Um hier einen dauerhaft ordnungsgemäßen Zustand herzustellen, ist deshalb beabsichtigt, auf Höhe der Grundstücke Am Finkenflug 54 und 56 im dazwischen verlaufenden Wegegrundstück Anschlussmöglichkeiten für den Festplatz an die dort verlaufenden Leitungen des gemeindlichen Wasser- und Kanalnetzes zu schaffen.

Für die Herstellung dieser Anschlüsse wurde die regelmäßig für die Gemeinde Uettingen tätige Firma Ullrich-Bau um entsprechende Angebote gebeten, die diese mit Datum vom 06.02.2024 (Kanal) bzw. vom 19.02.2024 (Wasser) vorgelegt hat.

Das Angebot für den Anschluss an das Kanalnetz weist einen Ausgangsbetrag von 24.653,83 € aus und beläuft sich unter Anrechnung des gewährten Nachlasses von 3 % auf 23.914,22 € brutto; für den Anschluss an das Wasserleitungsnetz liegen die entsprechenden Beträge bei 6.765,15 € bzw. 6.562,20 €.

Aus Sicht des Gemeindebauhofs sind die Angebote als sachgerecht und angemessen zu beurteilen; Angebote anderer Firmen waren auf Anfrage nicht zu erhalten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.9500 1.8151.9500
☒ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Ullrich-Bau gemäß ihren Angeboten vom 06.02.2024 (Kanal/23.914,22 € brutto) und 19.02.2024 (Wasser/6.562,20 € brutto) mit den Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Anschlüsse der Leitungen zum Festplatz am Kirchberg an das Kanal- und Wasserleitungsnetz zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 6 Kindertageseinrichtung Uettingen; Übernahme des VgV-Verfahrens des Diakonischen Werkes

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf den TOP „Kindertageseinrichtung Uettingen; Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens“ verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, in das bestehende VgV-Verfahren des Diakonischen Werkes einzutreten.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 7	Kindertageseinrichtung Uettingen; Übernahme der Architektenleistung aus dem VgV-Verfahren
--------------	--

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf den TOP „Kindertageseinrichtung Uettingen; Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens“ verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, die Vergabe der Architektenleistung an Gruber-Hettiger-Haus aus dem VgV-Verfahren zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 8	Kindertageseinrichtung Uettingen; Beauftragung des weiteren VgV-Verfahrens für Fachplanungsleistungen
--------------	--

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf den TOP „Kindertageseinrichtung Uettingen; Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens“ verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, für das weitere VgV-Verfahren der Fachplanungsleistungen die Kanzlei RA Ulbrich aus Würzburg zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 9	Kindertageseinrichtung Uettingen; Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens
--------------	---

Sachverhalt:

Der Sachverhalt zum Neubau einer Kindertageseinrichtung ist dem Gemeinderat bereits bekannt. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Diakonische Werk als künftiger Träger der Kindertageseinrichtung auch als Bauherr für den Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung auftritt.

Der Freistaat Bayern fördert den Neubau von Kindertageseinrichtungen. Eine Fördervoraussetzung dabei ist, dass bei Überschreitung des aktuellen Schwellenwertes von 221.000 € (damals 209.000 €) für die Summe aller Planungsleistungen ein VgV-Verfahren durchzuführen ist. Dieser Schwellenwert wurde bei der geplanten Baumaßnahme überschritten. Das Diakonische Werk hat mit Hilfe der Kanzlei Rechtsanwälte Ulbrich ein VgV-Verfahren im Jahre 2021 durchgeführt. Das Architekturbüro Gruber-Hettiger-Haus erhielt den Zuschlag.

Zum Thema VgV-Verfahren (Europaweite Ausschreibung) ist zu erläutern, dass ein solches immer durchzuführen ist, wenn die Summe aller Planungsleistungen, welche in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht eine innere Kohärenz (Zusammenhang) und funktionale Kontinuität aufweisen, den Schwellenwert von aktuell 221.000 € überschreiten. Das VgV-Verfahren muss dann, bis auf wenige Ausnahmen, neben der Gebäudeplanung auch für die weiteren Fachplanungen vorgenommen werden (OLG München von 2017).

Nach ausführlichen Diskussionen des Sachverhalts ist nun vorgesehen, dass nicht das Diakonische Werk als Bauherr auftritt, sondern die Gemeinde Uettingen die Kindertageseinrichtung errichtet und nach der Fertigstellung ein Träger (diakonisches Werk) den Betrieb abwickelt.

Aus Kostengründen ist zunächst an einen Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens gedacht, der je nach Bedarf und finanziellen Mitteln auf einen 5-gruppigen erweitert werden kann.

Laut Mitteilung vom Oktober 2023 hat die VOB-Stelle der Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass ein „Auftraggeberwechsel“ wie auch die „Umfangreduzierung“ kein neues Vergabeverfahren auslösen und die Gemeinde Uettingen darin eintreten kann. Auch von Seiten der Förderstelle besteht Einverständnis und es wird empfohlen, die Genehmigungsplanung voranzubringen und der Förderstelle vorzulegen.

Für den weiteren Fortgang des Verfahrens ist es zunächst notwendig, einen Beschluss über den Neubau einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung durch den Gemeinderat Uettingen herbeizuführen und ebenfalls durch Beschluss das bisherige Verfahren zu übernehmen und darin einzutreten. Anschließend ist das Büro GHH mit den weiteren Leistungsphasen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu beauftragen. Die Kanzlei RA Ulbrich ist für die Fachplanungsleistungen mit dem weiteren VgV-Verfahren zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung zu bauen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 10 Kindertageseinrichtung Uettingen; Vergabe der Leistungsphasen 3 + 4 an das Büro Gruber-Hettiger-Haus
--

Sachverhalt:

Der Sachverhalt zum Neubau einer Kindertageseinrichtung ist unter dem Tagesordnungspunkt „Kindertageseinrichtung Uettingen; Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens“ ausführlich erläutert.

Durch Beschluss ist die Gemeinde Uettingen in das VgV-Verfahren der Diakonie eingetreten und wird durch diesen Auftraggeberwechsel den Neubau weiterführen. Aus dem VgV-Verfahren wird damit der Architektenvertrag übernommen, der auf die Umfangsreduzierung abgestimmt und angepasst wird. Die Leistungsphasen sind dann je nach Fortschritt zu vergeben.

Für die Vorbereitung der Antragstellung auf Förderung für den Neubau von Kindertageseinrichtungen beim Freistaat Bayern, sind die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu beauftragen und die Genehmigungsplanung der Förderstelle vorzulegen. Dazu sind die Leistungsphasen 3 + 4 zu vergeben.

Das Büro Gruber-Hettiger-Haus wird mit der Beauftragung den bestehenden Auftrag aus dem VgV-Verfahren auf die Situation des 3-gruppigen Kindergartens abstimmen und ein angepasstes Vertragswerk vorlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, für die Antragstellung auf Förderung beim Freistaat Bayern, die Leistungsphasen 3 + 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) an das Büro Gruber-Hettiger-Haus zu beauftragen. Der Vorsitzende wird beauftragt, dass angepasste Vertragswerk zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 11 Bauantrag: Umnutzung einer bestehenden Großgarage in eine Mehrzwecksporthalle auf Fl.Nr. 3520/4, Mittlere Stämmig 3, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.01.2024 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Der Bauantrag wird nicht wie beantragt im Genehmigungsverfahren behandelt, sondern als Antrag auf Baugenehmigung gem. Art. 64 BayBO, da es sich laut Antragsunterlagen um einen Sonderbau handelt.

Geplant ist die Umnutzung einer bestehenden Großgarage in eine Mehrzwecksporthalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 3520/4, Mittlere Stämmig 3 von Uettingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig, 3. Änderung“ von Uettingen.

Der Bereich um das Grundstück Fl.Nr. 3520/4 ist laut Bebauungsplan als Gewerbegebiet festgesetzt. Laut Antragsunterlagen hält das Bauvorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen. Die Antragsunterlagen sind vollständig; die Zustimmung der Nachbarn liegt laut Antragsunterlagen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 12 Sümlink Kabeltrasse; nochmalige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Planfeststellungsverfahren

Sachverhalt:

Zum Projekt „Sümlink“ (Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach) wurde im Rahmen des entsprechenden Planfeststellungsverfahrens auf der Basis des Netzausbaubeschleuni-

gungsgesetzes (NABEG) und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPg) letztmals in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 über eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange beschlossen; auf TOP 02 dieser Sitzung wird insoweit verwiesen.

Die Auswertung aller damals eingegangenen Stellungnahmen durch die Bundesnetzagentur als verfahrensführender Stelle hat ergeben, welche Unterlagen durch den Vorhabensträger noch zu ergänzen sind. Diese liegen der Bundesnetzagentur nun vollständig vor; den Trägern öffentlicher Belange wird deshalb von dort mit Schreiben vom 25.01.2024 nochmals gem. § 22 NABEG Gelegenheit zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gegeben.

Detaillierte Verfahrensunterlagen waren dem vorgenannten Schreiben nicht beigelegt; darin wird lediglich darauf verwiesen, dass die Auslegung der Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet vom 05.02.2024 bis einschl. 04.03.2024 erfolgt.

Über grundlegende Änderungen des Planungsinhalts (Änderung der Trassenführung etc.) ist hier nichts bekannt, insoweit sind auch keine neuen Berührungspunkte zu den Belangen der Gemeinde Uettingen ersichtlich, sodass im Zuge dieser nochmaligen Beteiligung auf die bisherige Stellungnahme verwiesen werden kann; parallel laufen die bereits begonnenen Ermittlungen (Bodenuntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen etc. etc.) weiter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der nochmaligen Beteiligung am Planfeststellungsverfahren für die Kabeltrasse der Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Südlink) auf die in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 abgegebene Stellungnahme zu verweisen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 13 Feuerwehr; Einrichtung einer Kinderfeuerwehr als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr
--

Sachverhalt:

In der Freiwilligen Feuerwehr Uettingen soll als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr eine Kinderfeuerwehr eingerichtet werden. Dies ist nach Art. 7 des BayFWG ab dem vollendeten 6 Lebensjahr möglich.

Für die Einrichtung der Kinderfeuerwehr ist die Zustimmung der Gemeinde Uettingen erforderlich. Erst mit der Zustimmung wird die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Soweit diese Zustimmung vorliegt, stehen die Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zum 01.05.2024 die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 14.1 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 1/2024
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 1/2024 übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2024

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 02/2024 übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Edgar Schüttler
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer